

Herbstversammlung

Kerns informiert
Beilage 4/2019

Dienstag, 26. November 2019
20.00 Uhr im Singsaal Kerns



INHALT

2 Einwohnergemeinde

- 2 Traktanden
- 2 Traktandum 1
- 6 Traktandum 3

7 Korporation Kerns/Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

- 7 Sachgeschäfte

EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2020
2. Kenntnissgabe Finanzplan 2021–2026
3. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Nedjdet Zenunaj, geb. 18.08.1975, Staatsangehöriger von Deutschland und Aynur Zenunaj, geb. 06.07.1984, Staatsangehörige der Türkei mit den Kindern Aleyna Zenunaj, geb. 26.08.2009 und Semi Zenunaj, geb. 26.09.2015, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 15
4. Fragerecht
5. Vorstellung der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde Obwalden durch die Leiterin Monika Keller

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 4/2019 in alle Haushaltungen zugestellt.

Ein allfälliger Änderungsantrag zum Sachgeschäft ist **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass beim Einbürgerungsgesuch (Traktandum 3) ein Gegenantrag, **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Herbstgemeindeversammlung

Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 28. Oktober 2019
Einwohnergemeinderat Kerns

Verkehrssituation im Dorf Kerns – Präsentation der Machbarkeitsstudie

Der Einwohnergemeinderat hat für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 das Thema Verkehrsentsflechtung als eines der strategischen Handlungsfelder definiert. Im Dorf Kerns soll die Entflechtung zwischen dem Langsamverkehr (Fussgänger, Fahrräder) und dem motorisierten Individualverkehr angegangen sowie die Park & Ride-Situation optimiert werden. Mittlerweile liegt in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie vor. Der Einwohnergemeinderat wird zu Beginn der Gemeindeversammlung die Erkenntnisse aus dieser Studie vorstellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2020

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2020 in einem Zu-

sammenzug. Das Budget 2020 mit dem ausführlichen Bericht steht Ihnen auf www.kerns.ch zum Herunterladen zur Verfügung. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen das detaillierte Budget 2020 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen dieses per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

» Positives Ergebnis

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 583'500 werden erneut schwarze Zahlen präsentiert. Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) liegt bei CHF 1.71 Mio. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 2.85 Mio. liegen über dem Durchschnittswert von CHF 1.50 Mio. Die solide finanzielle Basis hat sich unter anderem ergeben, weil verschiedene Investitionen in Hochbauten und Infrastrukturen zurückgestellt wurden respektive der politische Prozess noch immer nicht soweit fortgeschritten ist, wie notwendig oder geplant. Aus diesem Grund schlägt der Einwohnergemeinderat vor, eine weitere Vorfinanzierung von CHF 1.00 Mio. zu bilden. Für den Einwohnergemeinderat gilt nach wie vor, die gesetzlichen Aufgaben mit den budgetierten Positionen kostenbewusst und effizient zu erfüllen.

Steuerrevision (Finanzvorlage 2020) mit geringen Auswirkungen

Der erwartete Ertrag von CHF 25.300 Mio. liegt CHF 0.832 Mio. über dem Budget 2019. Die Brutto-Steuereinnahmen wurden mit CHF 15.187 Mio. veranschlagt. Sie liegen damit CHF 140'000 über dem budgetierten Fiskalertrag 2019. Die Auswirkungen aus der Steuergesetzrevision (Finanzvorlage 2020) sind mit insgesamt -CHF 115'000 bereits eingerechnet. Es werden CHF 250'000 höhere Finanz- und Lastenausgleichszahlungen erwartet. Die Berechnungen stützen sich auf die Vorgaben der Kantonalen Finanzverwaltung.

Erstmalige Mitfinanzierung an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)

Der betriebliche Aufwand von CHF 21.76 Mio. liegt um CHF 1.48 Mio. (+6.8%) über dem Budget 2019. Folgende Abweichungen haben sich ergeben:

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 um voraussichtlich rund CHF 213'000 (+1.8%). Insgesamt wird mit einer Lohnentwicklung von 0,9 Prozent gerechnet. Geplant sind höhere Kosten für Überbrückungsrenten sowie Ausbildungskosten von Lehrpersonen, welche vom Kanton an die Gemeinden übertragen wurden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit 22 Prozent massiv höher aus. Dies hauptsächlich wegen dem Ersatzbau Spielplatz Melchsee-Frutt, aber auch wegen zahlreicher Planungsarbeiten im Bereich Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung sowie Gemeindestrassen. Ebenso sind im Sachaufwand grössere Ersatzbeschaffungen im Bereich Feuerwehr und Schule Melchtal zu verzeichnen.

Die budgetierten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen um CHF 265'000 tiefer. Dies aufgrund der ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 2.602 Mio. in der Rechnung 2018 sowie der tieferen Abschreibungssätze gemäss dem angepassten Finanzhaushaltgesetz.

Unter dem Transferaufwand von CHF 6.59 Mio. (+13.2%) ist erstmals die Mitfinanzierung an den NFA mit CHF 0.62 Mio. berücksichtigt. Weiter verzeichnen die Heimbeiträge im Bereich Gesundheit und Soziales ein starkes Wachstum (Invalidenheime +CHF 191'000, Kinder- und Jugendheime +CHF 75'000).

Ausserordentlicher Aufwand für Vorfinanzierungen

Der ausserordentliche Aufwand enthält wiederum eine Vorfinanzierung von CHF 1 Mio. Diese Reservebildung soll für die «Erweiterung von Schulliegenschaften» vorgenommen werden. Das Projekt befindet sich nach wie vor in der Erarbeitung. Die verzögerte Realisierung sorgt für eine zu positive Ansicht der Finanzlage der Einwohnergemeinde Kerns. Aus diesem Grund ist für den Einwohnergemeinderat eine Vorfinanzierung angezeigt.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen in der Höhe von brutto CHF 4.97 Millionen (netto CHF 2.85 Mio.) geplant. Nachfolgend ein Überblick über die einzelnen Projekte:

Bauliche Massnahmen von Schulliegenschaften

Die externe Schulraumplanung Phase 2 wird im Herbst 2019 abgeschlossen. Im 2020 soll die Planung des fehlenden Schulraumes angegangen werden und dafür ist ein Betrag in der Höhe von CHF 100'000 vorgesehen worden. In den nächsten Jahren soll die Dossenhalle für die Schule aber auch die Kernser Vereine optimiert und mit zusätzlichen Räumen ergänzt werden. Im Budget 2020 ist ein Betrag in der Höhe von CHF 50'000 für die Erarbeitung des Raumkonzeptes vorgesehen.

Darlehen an die Stiftung Betagtensiedlung Kerns

Für die Erweiterung der dritten Etappe der Betagtensiedlung Huwel wurde an der Herbstgemeindeversammlung 2017 eine Mitfinanzierung von insgesamt CHF 6 Mio. gutgeheissen. Aufgrund von Verzögerungen verschieben sich die im Jahre 2019 budgetierten Darlehen. Im Budget 2020 sind neu CHF 2 Mio. geplant und im Jahr 2021 würden die restlichen CHF 4 Mio. ausgelöst. Die Rückzahlung von CHF 2 Mio. betrifft ein Huwel-Darlehen aus dem Jahre 2015.

Verkehr

Die Neumattstrasse soll für die Sicherheit des Langsamverkehrs für insgesamt CHF 125'000 ausgebaut werden. Die CHF 100'000 im Budget 2019 werden wegen zeitlicher Verschiebung ins Budget 2020 übertragen. Das reparaturanfällige Fahrzeug «Multicar M27» des Werkdienstes der Gemeinde Kerns soll durch ein neues und zeitgemässes Fahrzeug ersetzt werden. Im Budget der Investitionsrechnung ist ein Betrag in der Höhe von CHF 200'000 vorgesehen.

Gemäss Behindertengesetz sind sämtliche öffentlichen Bushaltestellen auf den behindertengerechten Ausbau zu prüfen und wenn nötig mit baulichen Massnahmen bis im Jahr 2023 anzupassen. Die Überprüfung und Planung der Haltestellen der Gemeinde Kerns ist bereits an ein Fachbüro vergeben worden. Im 2020 soll mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen begonnen werden und deshalb ist ein Betrag von CHF 165'000 im Budget aufgenommen worden.

Wasserversorgung

Im Dorf Melchtal soll im 2020 eine erste Etappe der bestehenden Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 200'000 ersetzt werden. Mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen der Trinkwasserversorgung Melchtal soll Ende 2020 begonnen werden. Im Budget 2020 ist ein Betrag in der Höhe von CHF 60'000 vorgesehen. »

» **Abwasserbeseitigung**

Die Planung der ARA-Verbindungsleitung Melchtal bis St. Niklausen soll im Frühjahr 2020 abgeschlossen und anschliessend der Baukredit eingeholt werden. Im Budget ist ein Betrag in der Höhe von CHF 2 Mio. für die baulichen Massnahmen im Jahr 2020 vorgesehen.

Gewässerverbauungen

In den nächsten Jahren sollen am Foribach Kerns Hochwasserschutzmassnahmen geplant und umgesetzt werden. Im 2020 soll mit der Planung begonnen werden. Im Budget ist ein Betrag in der Höhe von CHF 20'000 vorgesehen.

Verschuldung

Die Einwohnergemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2018 ein Nettovermögen von CHF 7.113 Mio. aus. Dies entsprach einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'505. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Entnahmen aus und Einlagen in Fonds und Spezial- und Vorfinanzierungen sowie der Ergebnisse der Budgets in den Jahren 2019 und 2020 vermindert sich das Pro-Kopf-Vermögen per Ende 2020 auf rund CHF 720.

Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ertrag			
Fiskalertrag / Steuern	15'187'000	15'047'000	15'189'464.10
Regalien und Konzessionen	30'000	30'000	24'337.55
Entgelte	2'366'800	2'348'500	2'466'751.86
Finanzertrag	688'600	719'000	726'917.65
Entnahme Fonds & Spezialfinanz.	440'400	91'400	56'847.09
Transferertrag	6'089'900	5'741'500	6'428'896.21
Durchlaufende Beiträge	150'000	136'500	154'933.95
Interne Verrechnungen	347'500	354'000	363'146.70
Total Ertrag	25'300'200	24'467'900	25'411'295.11
Aufwand			
Personalaufwand	12'062'300	11'849'400	11'760'542.30
Sachaufwand	3'865'600	3'154'000	3'048'900.32
Abschreibungen Verwalt.vermögen	501'200	766'300	648'607.26
Finanzaufwand	136'100	163'700	140'677.30
Einlage in Fonds & Spezialfinanz.	65'900	30'900	117'659.67
Transferaufwand	6'588'100	5'820'000	5'658'330.05
Durchlaufende Beiträge	150'000	136'500	154'933.95
Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000	1'800'000	2'602'399.35
Interne Verrechnungen	347'500	354'000	363'146.70
Total Aufwand	24'716'700	24'074'800	24'495'196.90
Ertragsüberschuss	583'500	393'100	916'098.21

» **Funktionale Gliederung**

Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'743'300	263'800	1'706'800	259'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	378'800	197'400	396'900	198'300
Bildung inkl. Liegenschaften	12'634'700	639'100	12'339'600	551'200
Kultur, Sport und Freizeit	311'900	25'700	291'400	26'200
Gesundheit	1'528'300	0	1'554'200	0
Soziale Sicherheit	3'313'400	570'100	2'945'000	398'600
Verkehr	1'289'700	600'100	2'252'700	580'100
Umweltschutz und Raumordnung	2'095'700	1'778'000	2'090'700	1'756'200
Volkswirtschaft	611'600	189'100	292'100	39'000
Finanzen und Steuern	809'300	21'036'900	205'400	20'659'300
Total	24'716'700	25'300'200	24'074'800	24'467'900
Ertragsüberschuss	583'500		393'100	

Investitionsrechnung 2020

Planung Schulliegenschaften	CHF	100'000
Dossenhalle – Raumkonzept	CHF	50'000
Darlehen Huwel, 3. Etappe (strategische Investition)	CHF	2'000'000
Neumattstrasse, Sanierung	CHF	125'000
Ersatz Multicar	CHF	200'000
Bushaltestellen behindertengerecht	CHF	165'000
Trinkwasserleitung Melchtal	CHF	60'000
Trinkwasserleitung Geissmattli bis Chännel	CHF	200'000
ARA Melchtal, Leitungsbau	CHF	2'000'000
Hochwasserschutzprojekt Rübibach / Mehlbach	CHF	50'000
Hochwasserschutzprojekt Foribach	CHF	20'000
Total Bruttoinvestitionen	CHF	4'970'000
./. Amortisation Darlehen	CHF	-2'016'500
./. Anschlussgebühren Wasser	CHF	-60'000
./. Anschlussgebühren Kanalisation	CHF	-40'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	2'853'500

Geplante Entwicklung der Verschuldung

Geplante Nettoinvestitionen 2020		CHF	2'853'500
Mehrertrag 2020	CHF	583'500	
+ Abschreibung Brutto	CHF	501'200	
+ Einlage in Spezialfinanzierungen & Fonds	CHF	65'900	
- Entnahme aus Spezialfinanzierungen & Fonds	CHF	-440'400	
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	1'000'000	
Selbstfinanzierung		CHF	1'710'200
Geplante Abnahme des Vermögens im 2020		CHF	1'143'300

» **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) 2020 sowie den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1.1.2020 bis 31.12.2026 der Einwohnergemeinde Kerns geprüft.

Für das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget sowie der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die Schuldenbegrenzung wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 583'500 zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 14. Oktober 2019
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 3

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Nedjdet Zenunaj, geb. 18.08.1975, Staatsangehöriger von Deutschland und Aynur Zenunaj, geb. 06.07.1984, Staatsangehörige der Türkei mit den Kindern Aleyna Zenunaj, geb. 26.08.2009 und Semi Zenunaj, geb. 26.09.2015, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 15

Sachverhalt

Nedjdet Zenunaj, geb. 18. August 1975, Staatsangehöriger von Deutschland und Aynur Zenunaj, geb. 6. Juli 1984, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 15, reichten am 12. Februar 2019 zusammen mit ihren Kindern Aleyna, geb. 26. August 2009 und Semi, geb. 26. September 2015, beide Staatsangehörige von Deutschland das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 2 der Bürgerrechtsverordnung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B. Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätes-



Familie Zenunaj.

tens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen im Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

C. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Nedjdet und Aynur Zenunaj sowie ihre Kinder Aleyna und Semi Zenunaj im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert sind, mit den

schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.

Nedjdet Zenunaj ist am 18. August 1975 im Kosovo geboren. Im Alter von 6 Jahren zog er mit seinen Eltern und seinen 7 Geschwistern nach Deutschland, wo er 2004 die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt. Bei einem Besuch bei Freunden in der Schweiz, sah er ein Stelleninserat der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans, welches ihn ansprach. Da die Bewerbung erfolgreich verlief, zog er per 30. September 2006 in die Schweiz nach Ennetmoos. Am 1. Oktober 2007 zügelte er nach Kerns, wo er seither wohnhaft ist. Nedjdet Zenunaj arbeitet immer noch bei der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans in der Qualitätsmethodik.

Aynur Zenunaj ist am 6. Juli 1984 in Deutschland geboren, wo sie zusammen mit 5 Geschwistern bei ihren Eltern aufwuchs. Per 10. September 2007 folgte sie ihrem Partner in die Schweiz, nach Ennetmoos. Am 1. Oktober 2007 zügelte sie ebenfalls nach Kerns. Aynur arbeitet seit November 2017 zu 40 % als Coiffeuse bei Hairstyle Füchslin in Luzern.

Am 10. September 2007 haben Nedjdet und Aynur Zenunaj in Stans NW geheiratet. Die Kinder Aleyna und Semi Zenunaj wurden in Sarnen geboren und wachsen bei ihren Eltern auf.

Aleyna Zenunaj ist am 26. August 2009 geboren und besucht aktuell die 5. Klasse in Kerns. Semi Zenunaj ist am 26. September 2015 geboren. Er ist noch nicht schulpflichtig und besucht in Abwesenheit der Eltern die Kita Starnähimu.

E. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchsteller er-

füllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

F. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden (GDB 111.2) in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 2'200.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem von den Gesuchstellern bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 2'200.00 verrechnet.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Nedjdet Zenunaj, geb. 18. August 1975, Staatsangehöriger von Deutschland und Aynur Zenunaj, geb. 6. Juli 1984, Staatsangehörige der Türkei mit den Kindern Aleyna Zenunaj, geb. 26. August 2009 und Semi Zenunaj, geb. 26. September 2015, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 15, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 2'200.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 28. Oktober 2019
Einwohnergemeinderat Kerns

KORPORATION KERNS/ ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE

Sachgeschäfte

1. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Händen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangele-

genheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 10. September 2019
Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke



Fotos Umschlag vorne und hinten: Niklaus Ettlin, Kerns

Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

**Korporation und
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch